

## **TOP 14b:**

---

### Entwurf eines Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes (VerkehrStÄndG 2)

Drucksache: 639/14

Mit der Vorlage sollen zum einen Rechtsbereinigungen und Vereinfachungen im Kraftfahrzeugsteuergesetz und in der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung vorgenommen werden. Diese sind erforderlich, da die Kraftfahrzeugsteuer als Bundessteuer bisher im Wege der Organleihe von den Landesfinanzbehörden verwaltet wurde. Seit dem 1. Juli 2014 ist die Zollverwaltung für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer allein zuständig.

Zum anderen soll ein Steuerentlastungsbetrag bei der Kraftfahrzeugsteuer eingeführt werden. Denn die Halter von inländischen und ausländischen Fahrzeugen, die der Kraftfahrzeugsteuerpflicht unterliegen, würden durch die Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen doppelt belastet. Der Steuerentlastungsbetrag soll einen Übergang von der steuerfinanzierten zur nutzerfinanzierten Infrastruktur im Bereich der Bundesfernstraßen ohne Doppelbelastung ermöglichen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Einzelheiten sind aus der **Drucksache 639/1/14** ersichtlich.

